

Trägt das deutsch-mexikanische Sicherheitsabkommen zur Eingrenzung oder zur Verstärkung von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko bei?

Zimmering, Raina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zimmering, R. (2015). Trägt das deutsch-mexikanische Sicherheitsabkommen zur Eingrenzung oder zur Verstärkung von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko bei? *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 35(2), 336-354. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v35i138-139.24303>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Raina Zimmering

Trägt das deutsch-mexikanische Sicherheitsabkommen zur Eingrenzung oder zur Verstärkung von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko bei?

Die Intervention westlicher Staaten in Sicherheitsfragen anderer Staaten ist nicht erst im Zusammenhang mit der unmenschlichen Behandlung von Bootsflüchtlingen im Mittelmeer und in den asiatischen Gewässern auf die Tagesordnung gekommen. Sie ist eine bisher wenig beachtete, doch langjährige Praxis in Gebieten, die von politischen Unruhen, inneren Konflikten, Kriegen und Flüchtlingsbewegungen erschüttert werden und in denen die Sicherheitsinteressen von westlichen Staaten betroffen scheinen. Zwischen den Ländern des Globalen Südens und des Globalen Nordens existiert seit dem formellen Ende der Kolonialzeit eine intensive Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Besonders nach dem 11. 9. 2001 erfuhr die Sicherheitsthematik eine verstärkte Aufmerksamkeit und Ausweitung auf alle Politikbereiche. Die Bekämpfung des Drogenhandels und des organisierten Verbrechens, die Gewaltprävention und der Schutz der Menschenrechte gehören zu den zentralen Begründungen. Dabei werden oftmals wirtschaftliche und strategische Interessen als Motivation in der Außendarstellung ausgeklammert.

Eine neue Form der Absicherung eigener Interessen sind die sog. Sicherheitsabkommen. Der interventionistische Charakter dieser Abkommen wird dadurch deutlich, dass unmittelbar auf innerstaatliche Akteure wie die Polizei Einfluss genommen wird. Die westlichen Akteure im Sicherheitsbereich sind nicht mehr wie früher das Außen- und Wirtschaftsministerium, sondern auch die Innenministerien und ihre Sicherheitskräfte. Auf der Website des Bundesministeriums des Inneren (2015) heißt es:

„Um eine schnelle und gezielte Zusammenarbeit auf operativer Ebene sicherzustellen, sind [...] fast siebzig Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes in über fünfzig Staaten weltweit stationiert. Diese Beamtinnen und Beamten werden gezielt dort eingesetzt, wo Deutschland ein besonderes polizeiliches Interesse an der Verstärkung und Intensivierung des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches hat.“

Deutschland hat Sicherheitsabkommen beispielsweise mit dem Kosovo, Afghanistan, der Ukraine und neuerdings auch mit Mexiko geschlossen. Es fragt sich jedoch, ob das deutsch-mexikanische Sicherheitsabkommen mit Gewaltprävention und Bekämpfung des Drogenhandels sowie zugleich mit dem Schutz der Menschenrechte gerechtfertigt werden kann bzw. welchen Interessen es dient.

Ziele und Stand der Verhandlungen des deutsch-mexikanischen Sicherheitsabkommens (DMSA)

Das kurz vor seinem Abschluss befindliche deutsch-mexikanische Sicherheitsabkommen (DMSA) soll die bereits seit einigen Jahren bestehende Kooperation in Sicherheitsfragen zwischen Deutschland und Mexiko konkretisieren und die ökonomischen und politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern ergänzen bzw. absichern. Deutschland betrachtet Mexiko auf Grund seines Reichtums an Bodenschätzen, Erdöl, billigen Arbeitskräften und biologischen Ressourcen als wichtigen Handels- und Investitionspartner. Zwischen beiden Ländern findet ein reger und hochrangiger Besucheraustausch statt, wie der Besuch des mexikanischen Präsidenten im Oktober 2012 (Alcaraz 2012) und der Besuch des mexikanischen Außenministers Meade Kuribreña im Februar 2015 in Deutschland zeigten. Auch Wirtschaftsdelegationen aus der Bundesrepublik besuchten mehrfach Mexiko und umgekehrt. Mitte Juli 2014 wurde zwischen Mexiko und Deutschland eine binationale Kommission zur Ressourcennutzung gegründet, die alle zwei Jahre tagen soll (Auswärtiges Amt 2014b). Der Handel zwischen beiden Staaten bewegte sich 2013 um 17,02 Mrd. US\$. Von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2014 wurden Rüstungsgüter im Wert von gut 673.000 € nach Mexiko geliefert. (ebd.) In Mexiko existieren 1.300 Firmen mit deutscher Kapitalbeteiligung, die nach Schätzungen der deutschen Auslandshandelskammer (CAMEXA) ungefähr 25 Mrd. US\$ erwirtschaften (ebd.) Die Investitionen betreffen besonders die Automobil-, Chemie-, Pharma- und Elektronikindustrie. Wenn das geplante Freihandelsabkommen zwischen Mexiko und der EU in Kraft tritt, werden sich weitere Vorteile auch für deutsche Autohersteller in Mexiko ergeben, die die USA beliefern. Sie haben schon angekündigt, ihre Investitionen zu erweitern.

Aktuell ergänzt die deutsche Regierung die außenpolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Mexiko durch eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Das Bundeskriminalamt bildet seit 2006 Mitglieder mexikanischer Polizeibehörden in Form „polizeilicher Aufbauhilfe“ aus, bei der es um polizeiliche Einsatztaktiken und operative Analyse geht (Neuber 2015a). Es fanden seit 2010 mehrere hochrangige Besuche zwischen

den Polizeibehörden statt. Der mexikanische Verteidigungsminister und der Marineminister nahmen im Februar 2014 das erste Mal an der Münchener Sicherheitskonferenz teil (ebd.).

Seit 2011 gibt es zwischen der deutschen und mexikanischen Regierung Verhandlungen über das DMSA, das 2015 ratifiziert werden soll. Mit diesem Abkommen wird beabsichtigt, die bisherige Kooperation bei der Ausbildung mexikanischer Polizist_innen durch deutsche Sicherheitsbehörden in eine gesetzliche Form zu gießen. Mit den Formalitäten des Abkommens sind das deutsche Bundesministerium des Innern und die mexikanische Generalstaatsanwaltschaft beauftragt. Das Abkommen dient nach Angaben der Bundesregierung der „Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung schwerer Straftaten der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgift- und Schleuserkriminalität, des Menschenhandels sowie des Terrorismus“ (Deutscher Bundestag 2011a: 12280). Ebenfalls soll Fachpersonal nach Mexiko entsendet und eine „operative Zusammenarbeit durch aufeinander abgestimmte polizeiliche Maßnahmen“ unternommen werden (Deutscher Bundestag 2011b). In erster Linie geht es entsprechend den bereits laufenden Maßnahmen um „polizeiliche Zusammenarbeit“, weshalb das Abkommen oft auch nur „Polizeiabkommen“ genannt wird. 2011 äußerte die Bundesregierung im Bundestag:

„Im Sicherheitsbereich richtet die Bundesregierung ihre angestrebte Zusammenarbeit auf Gebiete wie eine verbesserte Beweissicherung und Ermittlungsarbeit der Polizei aus, die den mexikanischen Behörden die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mit rechtsstaatlichen Mitteln und unter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen erlaubt.“ (ebd.)

Die deutsche Regierung gesteht zwar Menschenrechtsverletzungen in Mexiko ein, doch sie argumentiert gegenüber der mexikanischen Regierung mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung (Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko 2012). Das DMSA muss noch vom Bundestag und Bundesrat genehmigt werden. Bei seinem Besuch in Deutschland sprach der mexikanische Außenminister auch das Sicherheitsabkommen an. Er sagte: „Es geht darum, Vertrauen zu schaffen in Institutionen, die dieses Vertrauen verdienen“ und behauptete, dass die Kriminalität in Mexiko seit 2011 zurückgegangen sei. Hinsichtlich des Falles der Ermordung von 43 Studenten in Iguala im September 2014 betonte er, dass die mexikanische Bundespolizei nicht verwickelt gewesen sei. Frank-Walter Steinmeier zeigte die Bereitschaft Deutschlands zur Hilfe für die Sicherheitskräfte Mexikos (Lücke 2015). Er äußerte,

„dass das hohe Maß an Korruption der Polizeibehörden sich hauptsächlich auf eine Gemeinde konzentriert, und es sei kein systematisches Korruptionsproblem

der Bundespolizei Mexikos vorhanden. Die Bundespolizei dieses Landes sei, seiner Meinung nach, eine Einrichtung, die das volle Vertrauen verdiene“ (Jaimes 2015).

Gegen das DMSA gab es seit Beginn der Verhandlungen Widerstand. Die deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko¹ wendete sich schon am 01. 7. 2011 mit einer Anfrage an den deutschen Außenminister und gab die Empfehlung ab, das Abkommen nicht zu verwirklichen. Im Mai 2011 wurde zum Abkommen im Bundestag am 18. 12. 2014 eine Fragestunde durchgeführt, in der sowohl Abgeordnete der Linken als auch der Grünen dagegen Stellung bezogen. Beide Parteien forderten angesichts des Verschwindens von 43 Studenten aus Ayotzinapa eine Suspendierung des DMSA. Ayotzinapa wäre nicht der einzige Fall des Zusammenwirkens zwischen staatlichen Sicherheitsorganen und dem organisierten Verbrechen gewesen (Alcaraz 2014). Am 3. 2. 2015 übergab die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko im deutschen Innenministerium 7.830 Unterschriften gegen das Abkommen. Die Organisation vertritt die Auffassung:

„Dieses Abkommen dient nicht der Bändigung einer Polizei, die seit Jahrzehnten systematisch foltert, unschuldige Personen tötet, Frauen vergewaltigt und am spurlosen Verschwinden Zehntausender Menschen beteiligt ist.“ (Peteranderl 2014)

Die Beamten des Ministeriums hörten sich auch die Klagen verschiedener Betroffener aus Mexiko und die Aussage des mexikanischen Bischofs Raul Vera an. Die deutsche Regierung versprach jedoch Mexiko, trotz der Ereignisse von Iguala an dem Abkommen festzuhalten.

Was will Deutschland mit diesem Abkommen erreichen? Will es gegenüber den anderen europäischen Partnern vorpreschen bzw. nachziehen, denn zwischen Mexiko und Frankreich existiert bereits eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich? Oder handelt es sich hier um eine Politik in Hinblick auf die USA? Mexiko ist für die USA ein wichtiger Wirtschaftspartner innerhalb der nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA). Außerdem ist Mexiko vorrangiger Sicherheitspartner der USA in Lateinamerika. Das Land erhält eine Schlüsselrolle bei den US-Bemühungen, die illegale Einwanderung aus Lateinamerika und den Drogenhandel einzudämmen.

Nach dem 11. 9. 2001 wurde die gesamte Politik der USA der globalen Sicherheitsdoktrin untergeordnet, was für Lateinamerika in der Doktrin der „Kontinentalen Sicherheit“ festgeschrieben wurde. Sie sieht die Bildung eines gesamtamerikanischen Sicherheitsnetzes zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der aufständischen und oppositionellen

1 Dies ist eine Dachorganisation, die 14 NGOs umfasst.

Bewegungen vor. Mexiko übt auf Grund seiner langen Grenze mit den USA eine Brückenfunktion für die Verwirklichung der „Doktrin der kontinentalen Sicherheit“ aus (Zimmering 2005). Mit der „Mérida-Initiative“ von 2007 hat die Kooperation in Sachen Sicherheit zwischen beiden Ländern stark zugenommen. Zwischen 2008 und 2012 genehmigte der US-Kongress hierfür Hilfgelder von 1,9 Mrd. US\$, die in den Folgejahren weiter aufgestockt wurden (Schröter 2015: 386). Dabei geht es um die Ausrüstung und Ausbildung mexikanischer Sicherheitskräfte, also um ähnliche Ziele wie im DMSA. Im Rahmen der Mérida-Initiative vereinbarten die Präsidenten bilaterale Büros der Geheimdienste. 2012 existierten neun dieser Vertretungen der USA in Mexiko (ebd.). Besonders eng ist die Zusammenarbeit in den Grenzregionen im Norden und Süden, in denen Polizei- und Militäreinheiten beider Länder gemeinsame Operationen durchführen. 2012 fand zwischen Präsident Calderón und dem Chef der CIA Patraeus ein Treffen statt, bei dem eine Verstärkung der „Sicherheitskooperation“ vereinbart wurde (Schlegel 2012).

Man fragt sich, wie das deutsche Engagement in diesem hochsensiblen politischen und strategischen Bereich zwischen den USA und Mexiko hineinpasst. Es ist zu befürchten, dass ähnlich der Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsorgane mit der NSA, das DMSA eine konzertierte Aktion Deutschlands mit den USA werden soll. Auf der Website des Auswärtigen Amtes (2014a) werden gemeinsame Ziele genannt, die eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Mexiko und Deutschland in Hinblick auf die USA plausibel machen sollen:

„Deutschland und die USA stimmen in der Bewertung zentraler Gefahren und Herausforderungen sowie in den Grundzielen ihrer Politik – Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Marktwirtschaft – weitgehend überein.“ (ebd.)

In Mexiko existieren jedoch innerhalb verschiedener Sektoren der Gesellschaft, inklusive Teilen der Eliten und des Militärs, historisch tief verwurzelte Differenzen und Abneigungen gegenüber dem Nachbarland, trotz der gegenwärtigen Übereinstimmungen zwischen den Regierungen. Auch aus diesen Gründen scheint die sicherheitspolitische Einbindung Mexikos in den Westen über die Bundesrepublik Deutschland taktisch für die USA hilfreich zu sein, denn die Deutschen, insbesondere Militär und Polizei, haben in mexikanischen Sicherheitskreisen einen guten Ruf. Die USA kümmern sich um die Zusammenarbeit mit dem Militär, die Deutschen um die mit der Polizei, die wiederum dem Militär untergeordnet ist.

Kann die Stärkung der Sicherheitsdienste mehr Sicherheit in Mexiko schaffen?

Das wirtschaftspolitische Umfeld des Sicherheitsabkommens

Die Schuldenkrise 1982, die darauf folgenden Konditionsprogramme des IWF und der Weltbank und das Inkrafttreten der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA am 1. 1. 1994 haben Mexiko nach und nach eine neoliberale Wende beschert, die sich in der Unterordnung der Politik unter eine neoliberale Wirtschaftspolitik und unter die Verwertungsinteressen transnationaler Unternehmen, an dem dramatischen Abbau des Sozialstaates und der einheimischen Wirtschaft, schließlich im Zusammenbrechen des national ausgerichteten politischen Systems der *Partido Revolucionario Institucional* (Partei der Institutionellen Revolution – PRI) im Jahre 2000 und dessen neoliberalen Transformation zeigte. In diesem Zeitraum nahmen die „kriminelle Wirtschaft“ und die Wirtschaftskriminalität dramatisch zu. Die geringen Auflagen zur Kontrolle von Monopolbildungen, zur Transparenz der Banken und von Geldwäsche begünstigen die Drogenwirtschaft und ihre Verbindungen mit der offiziellen Wirtschaft. Besonders trifft das auf die transnationalen Unternehmen zu, für die Mindestvorschriften für den Handel mit Gütern und Finanzleistungen sowie eine Besteuerung weitgehend fehlen. Diesen Unternehmen ist möglich, ihre Gewinne fast vollständig ins Ausland zu transferieren. Vor dem Tribunal der Völker äußerte Luis Hernández Navarro: „Mexiko ist wie ein weiterer Bundesstaat der USA, aber ohne deren Gesetze und Vorschriften.“ (Ständiges Tribunal der Völker 2014) Innerhalb dieses gesetzesfreien Raumes gedeiht die Wirtschaftskriminalität. Das Tribunal der Völker stellte fest, dass Teile der transnationalen Wirtschaft „mit dem Drogenhandel und seinen grässlichen Verbrechen in einer perversen Komplementärbeziehung leben“ (ebd.).

Die Gesetzgebung zur Verhinderung von Korruption, Amtsmissbrauch und Steuerdelikten ist unzureichend, ebenso die Umsetzung und Kontrolle dieser spärlichen Gesetze. Das Tribunal der Völker äußerte:

„In der Haltung der wirtschaftlichen Eliten liegt einer der Gründe für die Tatenlosigkeit der Strafjustiz im Land, die in den Zustand der tiefen Ohnmacht im Land versetzt wurde, und auch dafür, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in verkehrter Weise den Militärs und der Marine übertragen wurde.“ (ebd.)

Eine Konzentration auf die Sicherheitskräfte im DMSA kann ohne die Beachtung des wirtschaftspolitischen Kontextes nicht die angestrebten Ergebnisse bringen. Im Sinne eines weit gefassten Sicherheitsbegriffes müsste ein

Sicherheitsabkommen auch Fragen der Wirtschaftsgesetzgebung beinhalten. Dies würde aber höchstwahrscheinlich auch deutschen Investitionsinteressen widersprechen. Da das DMSA von einem stark verengten Begriff der Sicherheit ausgeht und seinen Fokus nur auf einen Teil der Sicherheitskräfte, nämlich die Polizei, legt, kann es im wirtschaftspolitischen Kontext nicht greifen und entsprechend seiner Funktion der Absicherung wirtschaftlicher deutscher Interessen nicht aktionsfähig werden.

Die Menschenrechtssituation in Mexiko und das Sicherheitsabkommen

Die deutsche Regierung bescheinigte Mexiko mehrfach, dass es die Menschenrechte überwiegend einhält. Im EU-Parlament betonte eine Mehrheit aus Konservativen, Liberalen und Sozialdemokraten, dass die EU die mexikanische Regierung im Kampf gegen die Mafia unterstützen muss (Lochbihler 2015). Wenn man berücksichtigt, dass Mexiko das Land auf der Welt ist, das die meisten internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet hat, dann könnte man tatsächlich zu diesem Schluss kommen. Die Verfassungsreform von 2011 bewirkte, dass von Mexiko unterzeichnete internationale Menschenrechtsverträge Verfassungsrang haben. Das umfasst auch die UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. In Artikel 14 der Verfassung ist festgelegt, dass niemand willkürlich verhaftet werden darf. Gemäß Artikel 17 wird jedem der Zugang zur Justiz zugesichert (Schulz 2015: 13).

Trotz dieser Gesetzeslage sieht die politische Praxis in Mexiko völlig anders aus. Diese Tatsache dürfte der deutschen Regierung nicht verborgen geblieben sein. Seit mindestens 20 Jahren haben nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen wie die *Comisión Nacional de Derechos Humanos* (Nationale Menschenrechtskommission – CNDH), Fray Bartolomé de las Casas in Chiapas, *Amnesty International* oder *Human Rights Watch*, seit einigen Jahren auch das „Permanente Tribunal der Völker“ in Mexiko, die UN und das EU-Parlament auf die massiven und schweren Verletzungen der Menschenrechte in Mexiko aufmerksam gemacht. Es wurden zahlreiche Beweise für nichtlegale Festnahmen, Verschwindenlassen, Folter und Hinrichtungen vorgelegt und die Straflosigkeit der Täter angeprangert.² Die

2 Brot für die Welt stellte in seiner Studie zum gewaltsamen Verschwindenlassen 2015 fest (Schulz 2015): Nach der mexikanischen staatlichen Menschenrechtskommission stieg die Anzahl der Beschwerden über die Beteiligung der Bundespolizei an Menschenrechtsverletzungen von 136 Fällen im Jahr 2007 auf 802 Fälle im Jahr 2012. Im Jahr 2013 lag die Anzahl der Fälle bei 619. Auch die Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen durch Armee und Marine haben deutlich zugenommen. Im Jahr 2007 erhielt die staatliche

Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) verurteilte in ihrem Bericht von 2014 die Straflosigkeit in Mexiko und die Ermöglichung des „schmutzigen Krieges“ (Camacho 2015). Der Drogenkrieg in Mexiko kostete in den letzten acht Jahren ca. 100.000 Menschen das Leben (Arte-Reportage 2015). Momentan gibt es in Mexiko 250.000 interne Flüchtlinge. Die 26.000 Verschwundenen³, illegale Hinrichtungen und zahlreiche Folterungen (Lochbihler 2015) erinnern an den „schmutzigen Krieg“ der lateinamerikanischen Diktaturen der 1970er und 1980er Jahre. 99 % der Verbrechen bleiben straflos (Schulz 2015). Die Straflosigkeit macht die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Mexiko durch die Sicherheitskräfte und Drogenkartelle erst möglich. Internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen dokumentieren eine Komplizenschaft zwischen dem Militär, der Föderalen Polizei, der lokalen Polizei und dem organisierten Verbrechen (ebd.). In der Studie zum Verschwindenlassen in Mexiko durch „Brot für die Welt“ heißt es:

„Für die systematische Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Mexiko seit 2006 trägt der Staat dreifach Verantwortung: erstens durch die direkte Beteiligung staatlicher Akteure an Gewaltverbrechen, zweitens durch die Missachtung der staatlichen Schutzpflicht und drittens durch die Verletzung der Gewährleistungspflicht zur Durchsetzung der Menschenrechte (vgl. Vereinte Nationen 1948).“ (ebd.)

Insbesondere die Ereignisse um die 43 verschwundenen Studenten vom Lehrerbildungsinstitut in Ayotzinapa im Bundesstaat Guerrero machen das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit der Drogenmafia und die (Mit-)Täterschaft des Staates deutlich. In diesem Fall war die Drogenmafia eindeutig Erfüllungsgehilfe bei der Bekämpfung und Vernichtung von politisch Oppositionellen durch staatliche Organe. Am 26. 9. 2014 ordnete der Bürgermeister von Iguala an, dass die Polizei eine Protestaktion von Studenten verhindern sollte. Die Polizei verhaftete die Studenten und lieferte sie an das Drogenkartell *Guerreros Unidos* (Vereinte Krieger) aus. Nach dem Obersten Staatsanwalt sollen Zeugen ausgesagt haben, die Studenten seien ermordet, ihre Leichen verbrannt und in Plastiksäcken in einen Fluss

Menschenrechtskommission 398 Beschwerden, im Jahr 2011 waren es 2.190 (Meyer 2014). Es liegt eine Vielzahl von Berichten über die direkte Beteiligung staatlicher Sicherheitskräfte in Fällen außergerichtlicher Hinrichtungen, von Folter und gewaltsamen Verschwindenlassen vor (AI 2009; 2014; HRW 2011). So ist dokumentiert, dass beispielsweise am 30. 6. 2014 im Landkreis Tlatlaya im Bundesstaat Mexiko 21 Menschen durch Soldaten ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden (Carrasco 2014a; 2014b).

3 Im Februar 2013 teilte die neue Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto mit, dass unter der Vorgängerregierung mehr als 26.000 Opfer von Verschwindenlassen zu beklagen seien (Schulz 2015: 7).

entsorgt worden. Allerdings sind die Beweisaufnahmen fragwürdig und lückenhaft (Camacho 2014).

In ganz Mexiko entstand auf dieses Ereignis hin eine große Protestbewegung, die sich gegen die gesamte politische Klasse richtet. Es wird der Rücktritt des Präsidenten verlangt, denn die kriminellen Machenschaften des Bürgermeisters von Iguala waren schon lange bekannt. Anzeigen gegen den Bürgermeister und den Polizeichef wurden jedoch ignoriert. Bei der Suche nach den toten Studenten fand man dutzende Massengräber (Vogel 2014). Der mexikanische Bischof Raúl Vera sagte, dass „endlich über den Staatsterrorismus in Mexiko“ gesprochen werden müsse (Neuber 2015b). Diese Verhältnisse sagen viel über die autoritären Strukturen in Mexiko aus und lassen sich nicht mit dem Begriff des „failed state“ fassen, sondern sind eher als „moderne und abhängige Diktatur mit demokratischem Anstrich“ zu bezeichnen. Die Ereignisse um die Studenten in Ayotzinapa waren Thema in der UN, die transparente Ermittlungen forderte. Das US-Außenministerium drohte mit der Aussetzung der finanziellen Zuwendungen in der Sicherheitszusammenarbeit. Europaabgeordnete sprachen sich gegen Neuverhandlungen des Globalabkommens aus (Alcaraz 2014), solange nicht das Vertrauen wiederhergestellt sei.⁴ Anfang Februar 2015 fand vor der UN-Kommission gegen das illegale Verschwindenlassen und vor dem Menschenrechtsausschuss des EU-Parlaments die Anhörung der Eltern der verschwundenen Studenten von Ayotzinapa statt. Mexiko wurde aufgefordert, mehr Anstrengungen gegen das Verschwindenlassen zu unternehmen (FOCUS 2015). Die UN-Kommission empfahl die Gründung einer offiziellen Sucheinheit und die Einrichtung einer umfassenden Datenbank über Verschwundene (Görtz 2015).

Wenn die deutsche Regierung Mexiko bescheinigt, es würde die Menschenrechte einhalten und die Ereignisse in Ayotzinapa wären ein Einzelfall, dann ist diese Aussage unwahr und politisch mehr als fragwürdig. Außerdem stellt sie eine Missachtung und Verhöhnung der Opfer dar. Bischof Raul Vera sagte vor den höheren Beamten des bundesdeutschen Innenministeriums: „Wenn die deutsche Regierung dieses Abkommen durchsetzen will, dann wird die einzige Folge sein, dass es in Mexiko bessere und modernere Waffen zur Unterdrückung gibt.“ (Neuber 2015b) Die Anklage der Witwe Sofia Mendoza, deren Ehegatte, einer der führenden Mitglieder des *Bündnisses für Volkseinheit* (FUP), persönlich vom Bürgermeister von Iguala auf grausame Weise ermordet wurde (Hernández 2015), hinterließ bei den Beamten des

4 „Parlamento Europeo condena el caso Iguala“. In: *La Jornada*, 23. 10. 2014, <http://www.jornada.unam.mx/ultimas/2014/10/23/parlamento-europeo-condena-el-caso-iguala-3673.html>, letzter Aufruf, 11. 6. 2015.

Innenministeriums Mitgefühl und ein sichtbares Unwohlsein. Sie versprechen die Klagen der Betroffenen den Initiatoren des DMSA vorzutragen und in das Abkommen einfließen zu lassen. Das würde einen Schritt nach vorn und ein gutes Beispiel für demokratische Bürgerbeteiligung in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik bedeuten. Ende Februar 2015 reiste der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesrepublik Christoph Strässer nach Mexiko, um sich über die Lage der Menschenrechte in Mexiko vor Ort zu informieren. U.a. traf er sich mit den Eltern der ermordeten Studenten von Ayotzinapa. Am Ende seiner Reise kam er zu dem Schluss: „Es fehlen rechtsstaatliche Strukturen im ganzen Land. Das beginnt beim fehlenden Zugang zur Justiz und geht weiter mit Folter in den Gefängnissen, Verschwindenlassen sowie Korruption.“ (APA/dpa in Mexiko-Stadt 2015) Der Menschenrechtsbeauftragte ging jedoch nicht so weit, das DMSA in Frage zu stellen: Dieses müsse weiter geführt werden, mit der Einschränkung: „Allerdings muss es klare Klauseln mit menschenrechtlichem Inhalt zur Überprüfung der Behörden geben.“ (ebd.)

Sicherheitsabkommen macht man nicht mit Staaten, die Strukturen wie Mexiko haben, denn diese Strukturen können durch ein Abkommen, das die Souveränität und Integrität der Vertragspartner achten muss, d.h. sich nicht in die „inneren Angelegenheiten“ einmischen darf, nicht verändert werden. Weiter gedacht heißt das, wenn man gezwungen ist, die Strukturen, unter denen die Menschenrechtsverletzungen geschehen, zu akzeptieren, dann akzeptiert man auch die Menschenrechtsverletzungen selbst. Wenn man die Eliten, die diese Menschenrechtsverletzungen begehen, stärkt, heißt das, dass man selbst zum Akteur wird. Menschenrechtsverletzungen können nicht durch Sicherheitsabkommen verhindert werden, sondern nur durch die breite Unterstützung der Akteure, die gegen die Menschenrechtsverletzungen wirklich vorgehen, da sie Betroffene sind, und durch internationalen Druck. So fordern die Angehörigen der verschwundenen Studenten von Ayotzinapa die Einschaltung des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte.⁵

Die Situation der Sicherheitskräfte in Mexiko und das Sicherheitsabkommen

In Mexiko wurde insbesondere nach der neuen Sicherheitspartnerschaft mit den USA im Gefolge des 11. 9. 2001 und der „Doktrin der Kontinentalen Sicherheit“ eine Strategie verfolgt, in der die verschiedenen Sicherheitsinstitutionen wie Polizei, Militär und Geheimdienste zusammengeschlossen,

⁵ Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte wurde 1979 auf der Grundlage der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) in San José in Costa Rica gegründet.

dem Militär als oberster Kontrollbehörde untergeordnet und unter die Kontrolle der US-Sicherheitskräfte gestellt wurden (Zimmering 2005). 2011 sollen sich 60.000 Militärs im Inlandseinsatz befunden haben, in 17 der 32 mexikanischen Bundesstaaten wurden sie als Polizeikräfte auf lokaler Ebene eingesetzt (Deutscher Bundestag 2011b).

Das mexikanische Militär spielt seit der Revolution von 1910 eine größere Rolle in der Gesellschaft als in anderen lateinamerikanischen Ländern. Das Militär dominierte die Revolution und bekam in der nachrevolutionären Gesetzgebung Sonderrechte zugebilligt (Regierung Alvaro Obregón von 1920-1924). Im nachrevolutionären Mexiko wurde eine Strategie der nationalen Sicherheit gesetzlich festgeschrieben, in der das Militär überwiegend innerstaatliche Funktionen zugeordnet bekam, d.h. Polizeifunktionen, und daher eng mit der Polizei verzahnt ist. Diese Strategie, die die lateinamerikanischen Militärdiktaturen wie Chile, Brasilien und Argentinien erst in den 1970er Jahren zur Unterdrückung ihrer Bevölkerung anwendeten, war das auf Gewalt basierende Gegenstück zur institutionellen und korporatistischen Verregelung der inneren Konflikte in Mexiko (Zimmering 2005). Militär und Polizei wurden konstitutiver Teil des integrativen Machtgefüges der Regierung unter der PRI, auf dessen Grundlage sich ein zivil-militärischer Pakt entwickelte. Diese Doktrin definierte Protestbewegungen von Beginn an als Bedrohung des nationalen Friedens und legalisierte ihre brutale Unterdrückung und Vernichtung durch Militär und Polizei. Dies begründet auch die traditionell repressive Funktion der mexikanischen Polizei. Beispiele sind die Niederschlagung des Eisenbahnerstreiks 1958, die brutale Bekämpfung der Guerilla in Guerrero, Oaxaca und Chiapas in den 1960er bis 1980er Jahren, das Massaker an den protestierenden Studenten 1968 auf dem *Platz der Drei Kulturen* (Gallardo 2001), die Aufstandsbekämpfung in den 1990er Jahren in Chiapas und Guerrero gegen die *Ejército Zapatista de Liberación Nacional* (EZLN) und die *Ejército Popular Revolucionario* (EPR) und gegen indigene Gemeinden in diesen beiden Bundesstaaten und in Oaxaca bis zum heutigen Tag (Gutierrez 2000).

Als 1999 die Bundespräventivpolizei (*Policía Federal Preventiva* – PFP) nach dem Vorbild der US-amerikanischen Bundespolizei FBI gegründet wurde, übernahm das Militär das Training der Offiziere sowie das Kommando und die Überwachung polizeilicher Operationen (Lopez y Menendez 2000). Aufgaben dieser Polizeikräfte sind die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Krisensituationen, Kampf gegen den Terrorismus, Bau strategisch wichtiger Straßen und deren Kontrolle.⁶ Die Regierung rechtfertigte die Einbeziehung

6 *Reforma*, 9. 7. 1999.

des Militärs in den Bereich der öffentlichen Sicherheit mit dem Argument, dass die neuen Probleme von Drogenhandel und Bandenkriminalität nicht allein durch die Polizei zu lösen seien. Dafür wurden 1995 die Verfassung, insbesondere die Artikel 16, 19 bis 22 und 73 modifiziert (Zimmering 2005). Der Präsident autorisierte das Militär, die Polizeikräfte zu vervollständigen, zu verwalten und zu kommandieren, d. h. zivile Exekutivaufgaben wie Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung zu übernehmen. Die Teilnahme des Militärs an den Aktionen der PFP wurde vom Verteidigungsministerium genehmigt und von der CNDH befürwortet. 1999 wurde bekannt gegeben, dass 5.000 Militärs in die PFP einbezogen wurden (Lopez y Menendez 2000). Im Jahre 2000 besetzen Einheiten der PFP das Territorium der Autonomen Nationaluniversität von Mexiko, um einen der größten studentischen Streiks zu beenden, und verletzten so den Autonomiestatus der Universität. Wegen Rivalitäten untereinander, eklatanter Rechtsverstöße, Korruption und Verletzungen der Menschenrechte (Niels 2010) wurde die Präventivpolizei zusammen mit der *Agencia Federal de Investigación* (dem mexikanischem Geheimdienst) 2009 zur Bundespolizei (PF) mit 35.000 Beamten umgebildet (Wikipedia o.J.). Ihre Hauptaufgabe besteht wiederum in dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Drogenkartelle (Gertchen 2010).

Die Polizei ist also ein Teil der Sicherheitskräfte, die zusammen mit dem Militär und dem Geheimdienst nur als Einheit betrachtet werden können. Durch die Privatisierung der Sicherheitsdienste und die Bildung von Spezialeinheiten werden Polizei und Militär immer mehr der parlamentarischen Kontrolle entzogen (ebd.).

Mit der neuen Sicherheitsdoktrin Mexikos wurden in zunehmendem Maße schwer bewaffnete illegale Gruppen in die „Sicherheitsarbeit“ einbezogen, die sich außerhalb jeder parlamentarischen Kontrolle bewegen. Das zeigte sich besonders im Süden, wo die Sicherheitskräfte und örtlichen Behörden zur Aufstandsbekämpfung auf paramilitärische Gruppen zurückgriffen. Ein Beispiel war der Angriff von Paramilitärs auf die Zapatisten freundliche Gemeinde in Acteal im Jahre 1996, bei dem 45 Menschen ums Leben kamen und hunderte verletzt wurden. Die Täter wurden nie gefasst. Seither fanden unzählige ähnliche Ereignisse statt. Eines der jüngsten war der Angriff auf die zapatistische Gemeinde *La Realidad*, in der ein angesehener Lehrer im Mai 2014 durch Paramilitärs (CIOAC) ermordet wurde. Die CIOAC-Mitglieder zerstörten auch die Schule, das Krankenhaus und andere Einrichtungen der Gemeinde (Hillenbrand 2014).

Eine andere Seite der neuen Sicherheitsdoktrin ist die Instrumentalisierung von Drogenkartellen gegen Proteste, Oppositionelle und Migranten, insbesondere in Mittel- und Nordmexiko, wie es der Fall von Ayotzinapa

zeigt. Im Jahr 2012 sollen über 70 % aller mexikanischen Gemeinden von den Drogenkartellen kontrolliert worden sein. Seit 2012 wurden in Mexiko 246 Massengräber mit 534 Leichen gefunden (Vogel 2015). Oftmals fungiert die offizielle Polizei wie eine Privatarmee für die Kartelle und umgekehrt werden die Kartelle von den Sicherheitskräften benutzt, die die „schmutzige Arbeit“ im Kampf gegen Oppositionelle und missliebige Migranten übernehmen. Politiker werden von den Kartellen bezahlt und kontrolliert.

Die mexikanische Polizei ist auf allen Ebenen (von der lokalen Polizei bis zur Bundespolizei) durch massive Menschenrechtsverletzungen, eine ausufernde Korruption, Zusammenarbeit mit Paramilitärs und dem organisierten Verbrechen und Straffreiheit belastet (Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko 2012). Auch die Bundespolizei (PF) stellt keine Ausnahme dar. Laut Amnesty International (AI) (Neuber 2014) und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen ist entgegen den Behauptungen des mexikanischen und des deutschen Außenministers die Bundespolizei in Fälle willkürlicher Verhaftungen, Folter und Vertuschung von Menschenrechtsverletzungen involviert.⁷ 2010 wurden 4.600 Beamte wegen Korruption aus der PF entlassen. Das waren 13 % aller Beamten (Wikipedia o.J.).

Im Fall der Ermordung und des Verschwindenlassens der Studenten von Ayotzinapa am 26. 9. 2014 wurde die direkte Verbindung zwischen Staat, Sicherheitsbehörden und dem organisiertem Verbrechen besonders deutlich (Peteranderl 2014). Generalstaatsanwalt Jesús Murillo Karam sagte aus, dass der Bürgermeister von Iguala und seine Ehefrau familiäre Verbindungen zum Beltrán-Leyva-Kartell haben. Die Bundespolizei (PF) und Militärs wurden sofort auf die Festnahmen und die Übergabe der Studenten an die Mafia aufmerksam gemacht, doch sie errichteten lediglich Straßensperren und ließen die Drogenmafia gewähren. Das Kontroll- und Kommandosystem C 4 informierte alle Ebenen der Sicherheitskräfte in Echtzeit über den genauen Ablauf der Ereignisse in Iguala (ebd.). Das ist Beihilfe zum Mord und widerspricht der Aussage des mexikanischen und des deutschen Außenministers, dass lediglich die örtliche Polizei in das Massaker verwickelt gewesen sei. Das deutsche Innenministerium wusste, dass die mexikanische Bundespolizei und der Geheimdienst über die Ermordung der Studenten von Ayotzinapa am 26. 9. zu jeder Zeit informiert waren. Dies kommt in einem geheimen Bericht des Innenministeriums zum Ausdruck (Hänsel 2014).

7 Botello 2011; U.S. Department of State (2011): „Laut der CNDH wurden von den Regierungsinstitutionen mit den größten Menschenrechtsverletzungen die SEDENA (Verteidigungsministerium), das mexikanische Institut für soziale Sicherheit (IMSS) die Bundespolizei und die PGR (Generalstaatsanwaltschaft) angeklagt.“ (Übersetzung: Autorin)

Doch auch schon vor den Ereignissen in Ayotzinapa gab es zahlreiche Beispiele für die Zusammenarbeit der Polizei auf allen Ebenen mit dem organisierten Verbrechen, bei denen mehrere Studenten ums Leben kamen. 2013 wurden sechs linke Aktivisten entführt, drei von ihnen hingerichtet. Einen von ihnen, Arturo Hernández Cardona, soll der Bürgermeister von Iguala persönlich ermordet haben (Vogel 2015).

Eine Konzentration auf die Polizei im DMSA ist bei dem Ausschluss der anderen Sicherheitsorgane zu Erfolglosigkeit verdammt. Da alle Teile der Sicherheitskräfte in Korruption, Verbindung mit dem organisierten Verbrechen und massive Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, kann das DMSA nichts bewirken, wenn es sich lediglich auf einen Teil der Sicherheitskräfte – die Polizei – stützt, die gar nicht in der Lage ist, ohne die anderen Sicherheitskräfte zu agieren. Bei den gemischten Operationen zwischen Polizei und Militär wird das besonders deutlich (Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko 2012).

Waffenlieferungen nach Mexiko

Im DMSA sind deutsche Waffenlieferungen nach Mexiko kein Thema. Der mexikanische Außenminister sagte bei seinem Besuch in Berlin: „Mexiko hat das internationale Waffenhandelsabkommen auch deshalb unterstützt, um Mechanismen zu installieren, die verhindern, dass Waffen in die falschen Hände gelangen.“⁸ 2011 stellte die Bundesrepublik fest, dass kein „Risiko besteht, dass die Rüstungsgüter zur internen Repression benutzt werden könnten“ (Deutscher Bundestag 2011b). Die BRD probiert in Mexiko ein neues Verfahren aus, indem sie nicht mehr für ganze Länder mit Konflikten ein Waffenlieferverbot ausspricht, sondern nur für bestimmte Bundesstaaten in einem Land. Das deutsche Waffenunternehmen Heckler & Koch (H&K) stellte 2006 einen Antrag beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle, G-36-Gewehre nach ganz Mexiko zu liefern. Das Amt genehmigte den Export mit der Ausnahme von vier mexikanischen Bundesstaaten, in denen es Konflikte gibt, zu denen auch Guererro gehört. Mehr als die Hälfte der 9.000 Waffen landete genau in den mit Lieferverbot bedachten mexikanischen Bundesstaaten. In zwei von diesen Bundesstaaten ließ H&K Polizisten an den Waffen trainieren. Rechtsanwalt Gräßlin stellte 2010 einen Strafantrag gegen H&K (Peteranderl 2014). Seit der Strafanzeige läuft gegen H&K ein Ermittlungsverfahren, währenddessen die Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen nach Mexiko ausgesetzt sind (ebd.). Am 12. 12. 2011 wurden die Studenten von Ayotzinapa mit Sturmgewehren von H&K durch

8 Mexikanischer Außenminister in Berlin, dpa, 19. 1. 2015.

mexikanische Polizisten beschossen. Zwei Studenten wurden getötet (ebd.). Nach Ermittlungsakten, die der *taz* vorliegen, beschlagnahmte man nach dem 26. 9. 2014 bei dem Vorgehen der Polizei gegen die protestierenden Studenten von Ayotzinapa Sturmgewehre vom Typ G 36 der Firma Heckler & Koch (Vogel 2015).

Das Bundeswirtschaftsministerium teilte mit, dass mexikanische Behörden falsche Angaben in Exportpapieren machten und so den illegalen Verbleib deutscher Waffen in Guererro verschleierten (Vogel 2015). Man habe auf die korrekte Einhaltung der „Endverbleibserklärung“ des Subunternehmens des Verteidigungsministeriums in Mexiko gebaut. Allerdings soll auch das Unternehmen H&K selbst vom illegalen Verbleib der Waffen gewusst haben. Die Bundesregierung äußerte 2011: „Eine nachträgliche Kontrolle des Endverbleibs der ausgeführten Rüstungsgüter vor Ort ist im deutschen Ausfuhrkontrollrecht nicht vorgesehen.“ (Deutscher Bundestag 2011b) Rechtsanwalt Rothbauer sagte: „Der aktuelle Fall beweist, dass Endverbleibserklärungen völlig wertlose und manipulierbare Dokumente sind.“ (Vogel 2015)

Nach den Problemen mit H&K werden ähnliche Waffen nach deutschen Bauplänen in Mexiko selbst hergestellt. Die in der staatlichen Rüstungsfirma produzierten Sturmgewehre FX-05 ähneln sehr den G-36-Gewehren. Gräßlin stellte einen zweiten Strafantrag gegen H&K wegen illegaler Weitergabe von Know-how von Waffentechnik (Peteranderl 2014). Das Ausblenden der deutschen Waffenlieferungen und deren destabilisierende Wirkung in Konfliktgebieten im DMSA weist auf dessen Unterkomplexität hin. In ihm hätte deklariert werden sollen, dass Waffenlieferungen in das Konfliktland Mexiko verboten werden müssen. Auch müsste es die Sinnlosigkeit von Endverbleibserklärungen berücksichtigen.

Das Sicherheitsabkommen mit Mexiko ist für einen demokratischen Staat nicht akzeptabel

Wer schafft in Mexiko Sicherheit? Wie bereits festgestellt wurde, waren insbesondere die Ereignisse um die Studenten von Ayotzinapa Ausdruck davon, dass weder die Regierung noch ihr Sicherheitsapparat Sicherheit für die mexikanischen Bürger schaffen können. Die Sicherheit wird durch die Instrumentalisierung der Drogenmafia für politische Interessen von staatlichen Organen zur Verhinderung und Erstickung der Opposition verletzt. Dies geschieht seit über 20 Jahren, in denen sich die mexikanische Regierung und Sicherheitsorgane paramilitärischer Truppen zur Unterdrückung von aufständischen *Indígenas*, wie z.B. der Zapatisten in Chiapas, bedienen.

Ein Beamter des deutschen Innenministeriums sagte bei der Übergabe der Unterschriften gegen das Sicherheitsabkommens am 3. 2. 2015 den mexikanischen Betroffenen: „Wir können die Verhältnisse in Ihrem Land natürlich nicht ändern.“ Welchen Sinn aber sollte dieses Abkommen für einen demokratischen Staat wie die BRD machen, wenn nicht den, die aufgezeigten Verhältnisse in Mexiko zu verändern, die Menschenrechtssituation zu verbessern, die Korruption zu beseitigen usw.? Das sagt auch das Abkommen selbst. Die Bundesregierung äußerte 2011 zum Abkommen:

„Zudem haben die internationalen polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen das Ziel, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Empfängerstaaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen zu fördern.“ (Deutscher Bundestag 2011b)

Wie der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele (2014) äußerte, ist zu befürchten, dass mit dem Sicherheitsabkommen Know-how und die Ausrüstung deutscher Sicherheitsbehörden nicht gegen die Kartelle eingesetzt werden wird, sondern direkt in deren Hände fällt. Und die deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko brachte zum Ausdruck, dass man nicht Sicherheitskräfte trainieren kann, die kriminell vorgehen (Deutsche Welle 2014).

Mit dem DMSA werden die korrupten Sicherheitskräfte Mexikos legitimiert und international hoffähig gemacht. Sollten die zu Beginn als Fragen formulierten Motive für das Sicherheitsabkommen, insbesondere wirtschaftliche Interessen, der tiefere Grund für dieses Abkommen sein, dann wäre das ein verwerflicher Fall deutscher Außen- und Entwicklungspolitik, die dieses Mal vom deutschen Innenministerium übernommen wird. Die Bundestagsabgeordnete Heike Hänsel sagte dazu im Bundestag:

„Die Bundesregierung hat eine Verantwortung. Wenn sie plant, das Sicherheitsabkommen zwischen mexikanischer und deutscher Polizei abzuschließen, dann ist das Beihilfe zu diesen Verbrechen, die in Mexiko passieren und zu den Menschenrechtsverletzungen!“ (Rotscheidt 2015)

Literatur

- Alcaraz, Yetlaneci (2012): „Combate al narco y derechos humanos, marcan el encuentro Merkel y EPN“, In: *Proceso*, 11. 10. 2012, <http://www.proceso.com.mx/?p=322322>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015
- Alcaraz, Yetlaneci (2014): „En el Parlamento alemán presentarán mociones para suspender acuerdo de seguridad con México“. In: *Proceso*, 17. 12. 2014, <http://www.proceso.com.mx/?p=390893>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.

- AI – Amnistía Internacional (2009): *México. Nuevos informes de violaciones de derechos humanos a manos del ejército*. Madrid & London, http://amnistia.org.mx/nuevo/wp-content/uploads/2014/07/Mexico_violaciones_DH_por_Ejercito_8_12_2009.pdf, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- AI – Amnistía Internacional (2014): *Fuera de control. Tortura y otros malos tratos en México*. London, <http://www.amnistia.org.ar/sites/default/files/AIMexFueraControl.pdf>, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- APA/dpa in Mexiko-Stadt (2015): „Deutscher Gesandter beklagt Rechtsstaatsdefizite in Mexiko“. In: *Tiroler Tageszeitung*, 28. 2. 2015, <http://www.tt.com/home/9699472-91/deutscher-gesandter-beklagt-rechtsstaatsdefizite-in-mexiko.csp>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Arte-Reportage (2015): *Mexiko: „Ich kann nicht mehr!“* 5. 2. 2015, <http://info.arte.tv/de/mexiko-ich-kann-nicht-mehr>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Auswärtiges Amt (2014a): *Die Transatlantischen Beziehungen*. Stand: 21. 8. 2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/USA/TransatlantischeBezallg_node.html, letzter Aufruf: 28. 2. 2015.
- Auswärtiges Amt (2014b): *Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko*. Stand: Oktober 2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Mexiko/Bilateral_node.html, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Botello, Yaotzin (2011): „Mexikos Drogenkrieg. Die Show des Präsidenten“. In: *Spiegel-Online*, 12. 8. 2011, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/mexikos-drogenkrieg-die-show-des-praesidenten-a-779975.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Bundesministerium des Inneren (2015): *Organisierte Kriminalität*. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Organisierte-Kriminalitaet/organisierte-kriminalitaet_node.html, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Camacho Servín, Fernando (2014): „Normalistas rechazan versión de la PGR; piden pruebas contundentes“. In: *La Jornada*, 7. 11. 2014, <http://www.jornada.unam.mx/ultimas/2014/11/07/normalistas-rechazan-version-de-la-pgr-piden-pruebas-contundentes-1759.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Camacho Servín, Fernando (2015): „Impunidad de la ‘guerra sucia’, con efectos en Ayotzinapa y Tlatlaya: CIDH“. In: *La Jornada*, 2. 1. 2015, <http://www.jornada.unam.mx/ultimas/2015/01/02/impunidad-conecta-crimeenes-de-la-guerra-sucia-con-ayotzinapa-y-tlatlaya-cidh-2060.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Carrasco Araizaga, Jorge (2014a): „Batallón 102: un historial criminal“. In: *Proceso*, 4. 10. 2014, <http://www.proceso.com.mx/?p=383818>, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- Carrasco Araizaga, Jorge (2014b): „El montaje del Ejército“. In: *Proceso*, 8. 10. 2014, <http://www.proceso.com.mx/?p=383574>, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- CIEPAC – Centro de Investigaciones Económicas y Políticas de Acción Comunitaria, & Global Exchange (2000): *Always Near, Always Far: The Armed Forces in Mexico*. Mexico-Stadt.
- Deutscher Bundestag (2011a), 17. Wahlperiode: *Plenarprotokoll 17/107*. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/17/17107.pdf>; letzter Aufruf, 11. 6. 2015.
- Deutscher Bundestag (2011b), 17. Wahlperiode: *Sicherheits- und Rüstungskoooperation mit Mexiko*. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, 29. 12. 2011, Drucksache 17/8146, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/082/1708275.pdf>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko (2012): *Polizeizusammenarbeit Mexiko. Eine kritische Analyse*. Positionspapier, 23. 1. 2012, <http://www.mexiko-koordination.de/downloadarchiv/dokumente-der-koordination/120-positionspapier-polizeizusammenarbeit/file.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.

- Deutsche Welle (2014): *Mexiko helfen, aber wie?* 11. 11. 2014, <http://www.dw.de/mexiko-helfen-aber-wie/a-18054929>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Focus (2015): „UN verlangen von Mexiko mehr Anstrengungen gegen Polizeigewalt“. In: *Focus-Online*, 14. 2. 2015, http://www.focus.de/politik/ausland/menschenrechte-un-verlangen-von-mexiko-mehr-anstrengungen-gegen-polizeigewalt_id_4476432.html, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Gallardo Rodriguez, José Francisco (2001): „Directa, la participación del Ejército en Tlatelolco“. In: *Proceso*, 20. 12. 2001 <http://www.proceso.com.mx/?p=238957>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Gertchen, Alex (2010): „Moral für den Krieg ohne absehbares Ende“. In: *NZZ-Online*, 6. 10. 2010, <http://www.nzz.ch/moral-fuer-den-krieg-ohne-absehbares-ende-1.7458708>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Görtz, Gert (2015): „Ayotzinapa: Verschärfter Tonfall der Regierung zu Zweifeln an offizieller Version“. In: *Poonal*, Nr. 1131, 17. 2. 2015, <http://www.npla.de/de/poonal/5020-2015-02-17-19-02-26>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Gutierrez Moreno, Maribel (2000): „The Army in Guerrero“. In: CIEPAC & Global Exchange 2000, S. 63-70.
- Hänsel, Heike (2014): *Verhandlungen für Sicherheitsabkommen mit Mexiko aussetzen*. 18. 12. 2014, <http://www.heike-haensel.de/2014/12/18/verhandlungen-fuer-sicherheitsabkommen-mit-mexiko-aussetzen/>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Hernández Navarro, Luis (2015): „Iguala, la ciudad del infierno“. In: *La Jornada*, 14. 1. 2015, <http://www.resumenlatinoamericano.org/2015/01/14/iguala-la-ciudad-del-infierno-por-luis-hernandez-navarro/>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Hillenbrand, Leticia (2014): „Tödlicher Angriff auf Mitglieder der EZLN“. In: *amerika21*, 8. 5. 2014, <https://amerika21.de/2014/05/100579/mexiko-ezln-gewalt>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- HRW – Human Rights Watch (2011): *Ni Seguridad, ni derechos. Ejecuciones, desapariciones y tortura en la „guerra contra el narcotráfico“ de México*. o.O., <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/mexico1111spwebwcover.pdf>, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- Jaimes, Francisco (2015): „Staatsbesuch des mexikanischen Außenministers José Antonio Mead nach Deutschland“. In: *EXPERTMEX*, 27. 1. 2015, <http://www.expertmex.com/staatsbesuch-des-mexikanischen-aussenminister-jose-antonio-meade-nach-deutschland/>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Lochbihler, Barbara (2015): „Keine Pistole, kein Gewehr nach Mexiko“. In: *Neues Deutschland*, 5. 2. 2015, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/960842.keine-pistole-kein-gewehr-nach-mexiko.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Lopez y Menendez, Marisol (2000): „The Army and the Public Security“. In: CIEPAC & Global Exchange 2000, S. 22.
- Lücke, Herdis (2015): „Mexiko wirbt in Deutschland für Sicherheitsabkommen“. In: *Deutsche Mexiko-Zeitung*, 20. 1. 2015, <http://www.mexiko-travel-news.de/index.php/politik33/984-mexiko-wirbt-in-deutschland-für-sicherheitsabkommen>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Meyer, Maureen (2014): *Mexico's Police. Many Reforms, Little Progress*. Washington, D.C., <http://www.wola.org/sites/default/files/Mexicos%20Police.pdf>, letzter Aufruf: 17. 6. 2015.
- Neuber, Harald (2014): „BKA bildet Polizei in Mexiko seit Jahren aus“. In: *amerika21*, 14. 12. 2014, <https://amerika21.de/2014/12/109882/polizei-mexiko-bka-ausbildung>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Neuber, Harald (2015a): „Weiter deutsche Ausbildung von Polizisten in Mexiko“. In: *amerika21*, 7. 1. 2015, <https://amerika21.de/2015/01/110422/ausbildung-polizei-mexiko-bka>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.

- Neuber, Harald (2015b): „Mexikanischer Bischof kritisiert Abkommen mit Deutschland“. In: *amerika21*, 13. 2. 2015, <https://amerika21.de/2015/02/112030/mexiko-abkommen-bischof-vera>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Niels, Uildriks (2010): *Mexico's Unruly of Law: Implementing Human Rights in Police and Judicial Reform Under Democratization*. Plymouth.
- Peteranderl, Sonja (2014): „Mexiko: Aufrüstung des Verbrechens“. In: *Zeit-Online*, 27. 12. 2014, http://www.juergengraesslin.com/index.php?seite=Onlineber_Mexiko_Aufruestung_des_Verbrechens_2014-12-27.htm, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Rotscheidt, Ina (2015): *Sicherheitsabkommen mit Mexiko: Deutschland in zweifelhafter Rolle*. Deutschlandfunk – DLF-Magazin am 18. 1. 2015, 19:15 Uhr.
- Schlegel, Michael (2012): „Mexikos Präsident trifft CIA“. In: *amerika21*, 31. 1. 2012, <https://amerika21.de/nachrichten/2012/01/46970/calderon-cia>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Schröter, Barbara (2015) (Hg.): *Das politische System Mexikos*. Wiesbaden.
- Schulz, Christiane (2015): *Verschwindenlassen in Mexiko: ein systematisch begangenes Verbrechen*. Analyse, Nr. 48, Februar 2015, Berlin.
- Ströbele, Hans-Christian (2014): *Ströbele greift Deutsch-Mexikanisches Sicherheitsabkommen an – positive Resonanz in Mexikos größtem Polit-Magazin „Revista Proceso“*. <http://www.stroebele-online.de/themen/sicherheit/7967955.html>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Ständiges Tribunal der Völker (2014): *Freier Handel, Gewalt, Strafflosigkeit und Völkerrechte in Mexiko (2011-2014)*. Schlussanhörung. Mexiko-Stadt.
- U.S. Department of State (2011): *2010 Human Rights Report: Mexico*. <http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2010/wha/154512.htm>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Vogel, Wolf-Dieter (2014): „Mafia-Staat Mexiko“. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/2014, S. 27-30.
- Vogel, Wolf-Dieter (2015): „Deutsche Waffen, deutsches Geld“. In: *taz*, 16. 1. 2015, <http://www.taz.de/!5023539/>, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Wikipedia (o.J.): *Bundespolizei (Mexiko)*. http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespolizei_%28Mexiko%29, letzter Aufruf: 11. 6. 2015.
- Zimmering, Raina (2005): „Das mexikanische Militär: Von der Revolutionsarmee zur Polizeikraft“. In: *WeltTrends*, Nr. 49, S. 60-72.

Anschrift der Autorin:

Raina Zimmering

zimmering@t-online.de